

Gemeinsamer Bericht
des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses
betr. Standort eines Predigerseminars in Loccum

Hannover, 30. Mai 2013

I.

Auftrag und Beratungsgang

Die 24. Landessynode hatte während ihrer XII. Tagung in der 64. Sitzung am 30. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Standort eines Predigerseminars in Loccum (Aktenstück Nr. 122) auf Antrag des Synodalen Tödter folgenden Beschluss gefasst:

"Alle Anträge der Aussprache zum Aktenstück Nr. 122 werden dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen."

Die Ausschüsse haben die vorliegenden Anträge in ihrer gemeinsamen Sitzung am Abend des 30. Mai 2013 beraten.

II.

Anträge

Der Landessynodalausschuss und der Finanzausschuss stellen folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. Die Landessynode beschließt nach Beratung über die vom Landeskirchenamt vorgelegten Baukonzepte mit Kostenberechnungen für das Predigerseminar in Loccum für die Varianten

A3, Tagungsstätten-Standort

A4, Misch-Standort, sowie

C, Kloster-Standort

den Standort "C" (Kloster-Standort) mit einem gesamten Investitionsaufwand nach aktuellen Preisbildungen von 17 Mio. Euro zu einem Predigerseminar auszubauen. Wie vom Landeskirchenamt dargestellt, ist zusätzlich mit Entsorgungs- und Umzugskosten in Höhe von ca. 1 Mio. Euro, mit Einrichtungskosten

inkl. technischer Ausstattung in Höhe von 0,7 Mio. Euro, sowie mit Steuerungskosten des Bauherrn in Höhe von 0,7 Mio. Euro zu rechnen (in der Summe: 2,4 Mio. Euro). Etwaige Baupreissteigerungen sind zusätzlich auch unter Beteiligung des Klosters zu finanzieren.

2. *Die Gesamtkosten in Höhe von 17 Mio. Euro sind wie folgt zu finanzieren:*

Kloster Loccum: 1,5 Mio. Euro

Drittmittel: bis zu 4,5 Mio. Euro

Landeskirche: bis zu 13 Mio. Euro

Für den Fall, dass die veranschlagten Drittmittel nicht in der erwarteten Höhe von 4 Mio. Euro eingeworben werden können, tritt das Kloster Loccum anteilig mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 2,5 Mio. Euro ein.

3. *Die im Investitions- und Finanzierungsplan des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vorgesehenen 10 Mio. Euro werden von der Landessynode freigegeben, die Mittel sind durch den Jahresabschluss 2012 gedeckt.*
4. *Für die benötigten weiteren Mittel bis zur Höhe von 3 Mio. Euro bittet die Landessynode das Landeskirchenamt zur Sicherstellung der Finanzierung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Mio. Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 beim Teilergebnishaushalt 1000-81241 anzubringen. Der Landessynodalausschuss wird gleichzeitig gebeten, diesem Beschluss gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe f der Kirchenverfassung zuzustimmen.*
5. *Die Mittel für Entsorgungs-, Umzugs- und Einrichtungskosten, für technische Sitzungs- und Büroausstattung sowie die Steuerungskosten des Bauherrn von bis zu 2,4 Mio. Euro werden aus dem ordentlichen Haushalt finanziert.*
6. *Die Landessynode stellt fest, dass diese Beschlüsse zusammen mit einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Landeskirche und dem Kloster Loccum gelten.*
7. *Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode im November 2013 den Entwurf eines Kirchengesetzes zu einer Verfassungsänderung vorzulegen, die die Zuständigkeit der Landeskirche für das Predigerseminar und die Rechtsbeziehung zum Kloster Loccum regelt. Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Gesetzentwurf gemäß § 38 der Geschäftsordnung dem Rechtsausschuss vorab zur Beratung zu überweisen, damit die Landessynode noch während ihrer XIII. Tagung darüber beschließen kann.*
8. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt für die Loccumer Einrichtungen ein Konzept für eine engere Zusammenarbeit zu erarbeiten und der Landessynode in ihrer XIII. Tagung einen Zwischenbericht zu geben.*
9. *Dem Landessynodalausschuss ist regelmäßig über den Fortgang und insbesondere über die Kostenentwicklung zu berichten.*
10. *Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode zu ihrer XIII. Tagung, den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenverfassung vorzulegen, das die Klöster Loccum und Amelungsborn als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Hinblick auf die Rechts- und Vermögensaufsicht den übrigen kirchlichen Körperschaften im Bereich der Landeskirche gleichstellt.*

Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Gesetzentwurf gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Landessynode vorab dem Rechtsausschuss zur Beratung zu überweisen.

Surborg
Vorsitzender
Landessynodalausschuss

Tödter
Vorsitzender
Finanzausschuss